

STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0200/2015**

Datum: 28.09.2015

zur Behandlung in Sitzung:

- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

Betrifft: Sportentwicklungsplanung 2030 für die Stadt Eberswalde

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	02.12.2015	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	03.12.2015	Vorberatung
Hauptausschuss	10.12.2015	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2015	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Sportentwicklungsplanung 2030 für die Stadt Eberswalde mit folgenden Zielen:
 - Aufforderung an die Eberswalder und Eberswalderinnen, mehr Sport zu treiben und mehr für die eigene Gesundheit zu tun
 - Schaffung von Sportbetätigungsmöglichkeiten für möglichst viele Eberswalder und Eberswalderinnen
 - Beachtung der Stadtentwicklung 2030 (INSEK)
 - Betreibung von Sportanlagen durch die Stadt, wo Schulsport stattfindet oder sich Schul- und Vereinssport kombinieren lassen
 - Konzentration der Investitionsmittel auf die Sportanlagen gemäß Prioritätenliste in der Sportentwicklungsplanung und die drei städtischen Sporthallen
 - Hilfe der Stadt zur Selbsthilfe der Vereine
 - Stärkung der Sportvereine durch Gewährung von Fusionsprämien
 - Übertragung von Sportanlagen ohne Schulsport an Vereine

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Waldsportanlage Finow eine Entwurfsplanung vorzulegen, die den Neubau eines Sozialgebäudes mit Umkleidekabinen, Sanitäreinrichtungen, Räumen für Hausmeisterstützpunkt und Vereinssport umfasst. Des Weiteren ist in der Entwurfsplanung die Instandsetzung der für den Schulsport erforderlichen Außenanlagen sowie des A- und des B-Platzes und der Zufahrtsweg mit Parkplätzen zu berücksichtigen.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Maßnahmenplanung für weitere Investitionen zu erarbeiten und je nach Bearbeitungsstand einzelne Maßnahmen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Boginski
 Bürgermeister

Anlage: Sportentwicklungsplanung 2030 für die Stadt Eberswalde

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haushaltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produktgruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2015	Aufwand	42.40	52 21 00	400.000	400.000
2015	Aufwand	42.10	53 18 00	82.000	82.000
2016ff.	Aufwand	42.40	52 21 00	200.000	200.000
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
2015	Auszahlung	42.40	72 21 00	400.000	400.000
2015	Auszahlung	42.10	73 18 00	82.000	82.000
2016ff.	Auszahlung	42.40	72 21 00	200.000	200.000
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Einleitung

„Sportentwicklungsplanung hat die Aufgabe, in vorausschauender und vernetzter Planung die flächenmäßigen und baulichen Erfordernisse für die Entwicklung des Sports in der Kommune objektiv und transparent darzulegen. Sie ist auf einen mittel- und längerfristigen Planungszeitraum ausgerichtet. Sportentwicklungsplanung ist nicht als Aufgabe mit einem definierten Ende zu verstehen, sondern als kontinuierlicher Prozess“.⁽¹⁾

Mit der Sportentwicklungsplanung entsteht ein fortschreibbares Dokument, das Stadtpolitik, Verwaltung und die lokalen Akteure befähigt und ermuntert, zukunftsfähige und verlässliche Sportpolitik zu gestalten.

Die Sportentwicklungsplanung soll vor allem im Hinblick auf die künftige demografische Entwicklung und unter Berücksichtigung der Änderungen im Sport- und Freizeitverhalten der Bevölkerung betrachtet werden. Dabei sind zwingend die Aspekte der künftigen Stadtentwicklung, die im INSEK *Strategie Eberswalde 2030* festgelegt sind, zu berücksichtigen. Stadtentwicklung und Sport(stätten)-entwicklung als deren integraler Bestandteil sind eng miteinander verbunden. Der demographische Wandel, ein verändertes Sportverhalten und der zunehmend geringer werdende finanzielle Handlungsspielraum der Kommunen ergeben ein neues Anforderungsprofil an die Sport- und Bewegungsräume in der Stadt.

Die Nachfrage der Bevölkerung nach Sportanlagen und Sportangeboten wird sich in den nächsten Jahren weiterhin stark verändern. Traditionelle Sportstätten passen oft nicht mehr zu den Bedürfnissen des Generationenwandels und der daraus resultierenden verschiedenen Zielgruppen, mehr Ältere, weniger Kinder, Familien und Migranten.

Daher muss auch die Sportraumplanung differenziert erfolgen und sollte den gesamten Bewegungsraum erfassen wie z. B.: bestehende normgerechte Sportanlagen für den organisierten Sport, Spielplätze, Grünflächen und Parks, Straßen und Wege sowie das unmittelbare Wohnumfeld. Es ist ein bedeutsames stadtpolitisches Ziel, für möglichst viele EberswalderInnen Sportbetätigungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen zu können.

Ein wesentlicher Bestandteil der vorliegenden Sportentwicklungsplanung ist die Betrachtung der Sportstätten in städtischer Trägerschaft. Hierbei ist es vorrangige kommunale Aufgabe, den Einsatz investiver Mittel für die Sportinfrastruktur zu optimieren. Grundsätzlich gilt, die bisher eingesetzten finanziellen Mittel sollen nach Möglichkeit nicht reduziert werden, sondern sind ziel- und bedarfsgerechter einzusetzen.

(1) Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung vom 12.07.2010, erarbeitet vom ad-hoc-Ausschuss Sportentwicklungsplanung der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (DVS) e. V. in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und dem Deutschen Städtetag

Ein zunehmend an Bedeutung gewinnendes Anliegen städtischer Sportförderung ist es, die Sportvereine zu noch mehr Selbsthilfe zu befähigen. Nur gut organisierte Vereine können die Herausforderungen der Zukunft meistern, die zum Erhalt und der Weiterentwicklung der vielfältigen sportlichen Angebote des Freizeit- und Vereinssportes unabdingbar sind. Ein weiterer wesentlicher Aspekt perspektivischen städtischen Sportbetriebes wird die stärkere Beteiligung und Einbeziehung der nutzenden Sportvereine bei der Unterhaltung und Pflege der Sportstätten sein.

Die Stadt betreibt zukünftig zuerst Sportstätten, die schulsportlichen Zwecken dienen bzw. die für den Schul- und Vereinssport kombinierbar sind. Sportstätten, die diese Kriterien nicht erfüllen, sollen vordergründig nicht aufgegeben werden, sondern den nutzenden Vereinen zur Eigenbewirtschaftung übergeben werden bzw./und neue Betreiberkonzepte können durchdacht und verwirklicht werden.

Hierbei versteht sich die Stadt als verlässliche Unterstützerin, die nach Möglichkeit eine Basissportinfrastruktur erhalten will, die sowohl die Durchführung des Schulsportes als auch des Freizeitsportes, insbesondere des Trainings- und Wettkampfbetriebes der Eberswalder Sportvereine umfasst. Mögliche Instrumente zur praktischen Stärkung der Eberswalder Sportvereine sind unter anderem:

- die zielgerichtete Unterstützung des Sportbetriebes mit Mitteln der Sportförderung
- die Zahlung eines Fusionszuschusses
- der Abschluss von einheitlichen Nutzungsverträgen mit Zuschussregelungen
- die logistische, personelle und organisatorische Hilfestellung

Gelingt eine Übergabe der nur von Vereinen genutzten Sportstätten an diese Vereine nicht, ist auf die Schließung hinzuwirken.

Trotz begrenzter kommunaler Finanzressourcen erbringt die Stadt, auch im Vergleich zu adäquaten Kommunen, beträchtliche Jahresaufwendungen i. H. v. ca. 800.000,00 € zur Unterhaltung und Betreuung der Sportstätten. Um zukünftig einen ausreichenden Versorgungsgrad an gedeckten und ungedeckten Sportstätten zu ermöglichen, ist ein „Schulterchluss“ aller lokalen (Sport-) Akteure notwendig. Sowohl zur Sicherung des pflichtigen Schulsportbetriebes, vorrangig der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt, als auch im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge ist es zukünftig erforderlich, normgebundene Sportstätten in ausreichender Menge und Qualität vorzuhalten und an den Bedarf anzupassen.

Die momentanen Rahmenbedingungen zwingen zu einer zukunftsorientierten Priorisierung der Sportstätten und des sich daraus ergebenden Finanzmitteleinsatzes.

Sportstätten in städtischer Trägerschaft

Ableitend aus den Handlungsempfehlungen und den Priorisierungsvorschlägen der Sportentwicklungsplanung und den Schlussfolgerungen des Dialoges mit den lokalen Sportakteuren insbesondere zur Entwicklung der städtischen Sportstätteninfrastruktur in der Stadt wird folgende Vorgehensweise empfohlen.

1. Schulsportbetrieb

Die städtischen Außensportanlagen Fritz-Lesch-Stadion, Westendstadion und die Waldsportanlage Finow sind aufgrund ihrer schulsportlichen Nutzung zu erhalten und in Abhängigkeit zur Verfügung stehender Finanzmittel zu qualifizieren. Zur Absicherung des städtischen Schulsportbetriebes der Grundschulen „Schwärzeseesee“ und Finow wird die Waldsportanlage Finow in Anlehnung an das vorliegende Standortkonzept, das Bestandteil der Sportentwicklungsplanung ist, sukzessive ertüchtigt. Die erstrangig als Schulsportstätten genutzten Sportstätten an den Standorten der Grundschulen „Bruno H. Bürger“, „Schwärzeseesee“ und Finow sind entsprechend der aktuellen und zukünftigen Schulentwicklungsplanung zu erhalten und schrittweise, vor allem energetisch, zu sanieren.

2. Freizeit- und Vereinssportbetrieb

Für die nachfolgenden Sportstätten, die keinen regulären Schulsportbetrieb aufnehmen können, werden mit den jeweiligen Hauptnutzern Verhandlungen zum Abschluss von Nutzungsverträgen (bspw. Pacht- und Mietverträge) aufgenommen bzw. bestehende modifiziert. Auch die Aufnahme von Kaufverhandlungen ist nicht ausgeschlossen. Derartig langfristige Nutzungsverträge bzw. Eigentumsübertragungen sind auch Basis für die Beantragung von investiven Fördermitteln durch die Vereine, insbesondere auf Kreis- und Landesebene, und können somit gleichzeitig als Ausgangsbasis vor allem für bauliche Investitionen dienen.

Sportplätze:

Der **Sportplatz „Am Wasserturm“** ist derzeit an den 1. FV Stahl Finow e. V. verpachtet. Der Pachtvertrag soll so geändert werden, dass der Verein künftig vollständig und nicht mehr nur teilweise die Bewirtschaftung übernimmt, da Schulsport auf der Anlage nicht stattfindet und auch nicht zu erwarten ist.

Der **Sportplatz Finowtal** ist derzeit an den Eberswalder Sportclub e. V. vermietet. Der Betrieb der Sportstätte ist so lange fortzuführen, bis die Herstellung eines Sportfunktionsgebäudes in der Waldsportanlage Finow erfolgt ist. Dies ist erforderlich, um den gesamten Trainings- und Wettkampfbetrieb der Fußballabteilungen, insbesondere der Frauen- und Mädchensparte des Eberswalder Sportclubs, aufnehmen zu können. Nach Abschluss dieser Maßnahme wird die Aufgabe des Standortes als Sportstätte empfohlen.

Die **Sportplätze Spechthausen und Tornow** sollen erhalten werden, wenn die dortigen Vereine die Anlagen weiter nutzen. Die Sportplätze in Tornow und Spechthausen haben in erster Linie Bedeutung für ihre jeweiligen dörflichen Umfelder. Es wird vorgeschlagen, entsprechende Pachtverträge mit den dort beheimateten Sportvereinen abzuschließen.

Städtische Bootssportanlagen:

Die Stadt verfügt über zwei Bootshausanlagen, das Bootshaus Finow mit Segelhalle und das Bootshaus Nordend.

Das **Bootshaus Finow** genießt eindeutig erste Priorität. Es wird empfohlen, den bestehenden Nutzungsvertrag mit dem SV Stahl Finow e. V. zu aktualisieren, um somit den Standort langfristig abzusichern.

Für das **Bootshaus Eberswalde** ist perspektivisch eine Übergabe an den nutzenden Eberswalder Sportverein „Empor“ e. V. anzustreben.

Städtische Kegelbahnen:

Die Stadt Eberswalde hält zwei Kegelbahnen, die eine im Fritz-Lesch-Stadion, die andere im Westendstadion, vor.

Die Anlage im **Westendstadion** ist derzeit verpachtet.

Die Kegelbahn im **Fritz-Lesch-Stadion** verursacht aufgrund fehlender Verpachtung höhere Kosten für die Stadt, sodass sich hierfür ebenfalls eine Verpachtung empfiehlt. Ist keine Verpachtung möglich, soll der Betrieb der betreffenden Bahn eingestellt werden.